

Stellungnahme zur Anfrage der SPD Kreistagsfraktion zur Einführung einer digitalen Bildungskarte

1. Wie sieht das Vorhaben im Einzelnen aus (Gegenstand, Leistungsumfang und Verfahren, Reichweite, Partner, Rationalisierungspotential, Kosten, Zeitplan)?

Zur Vereinfachung der Abrechnung und Bewilligung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket wurde die Einführung einer Bildungskarte im Rahmen der Münsterlandkooperation der Jobcenter forciert. Der Kreis Steinfurt hat die Dienstleistung für sich und den Kreis Warendorf zum 01.01.2015 ausgeschrieben. Eine schriftliche Beauftragung hierzu liegt vor. Es ist beabsichtigt, die Bildungskarte im Kreis Steinfurt zum 01.01.2015 und im Kreis Warendorf im ersten Halbjahr 2015 einzuführen. Die Ausschreibung erfolgt mit der Option, dass die Stadt Münster (ggf. im zweiten Halbjahr 2015) sowie der Kreis Borken (oder auch nur einzelnen Städte des Kreises Borken) auf Wunsch zu einem späteren Zeitpunkt das Bildungskartensystem zu den vorhandenen Ausschreibungskonditionen nutzen können. Die Städte und Gemeinden aus dem Kreis Coesfeld haben sich vorerst gegen die Einführung einer Bildungskarte entschieden, ein späterer Einstieg einzelner Kommunen soll dennoch möglich sein. In einem ersten Schritt wurde die Ausschreibung auf Basis der Abnahmemengen der Kreise Steinfurt und Warendorf durchgeführt.

Derzeit wird als Orientierungswert von ca. 16.000 einzusetzenden Bildungskarten/Bildungskonten ausgegangen. Der Kreis Steinfurt geht von 9.500 Bildungskonten aus, der Kreis Warendorf von ca. 6.500.

Jede Gebietskörperschaft schließt einen separaten Vertrag (mit zunächst zweijähriger Laufzeit) mit dem ausgewählten Anbieter der Bildungskarte.

Gegenstand:

Technische Bereitstellung eines Online-Abrechnungssystems per Bildungskarte/Bildungskonto über das Internet zur Nutzung und Abrechnung der Leistungen zur Bildung und Teilhabe gem. den Vorschriften der §§ 28, 29 SGB II, §§ 34, 34 a SGB XII, § 2 AsylbLG i.V.m. §§ 34, 34 a SGB XII und § 6b Bundeskindergeldgesetz. Abrechnung der durchgeführten Transaktionen zwischen Leistungsempfängern (berechtigte Kinder), Leistungserbringern (z.B. Vereinen, Caterern für Mittagessen, Schulen etc.) und Leistungsträgern (Kommune, Jobcenter) incl. dazugehörigem Reporting, Auswertungsmöglichkeiten und dem Bereitstellen von Schnittstellen und Schnittstellendateien zu den eingesetzten Fachverfahren Open PROSOZ (Stadt Münster) und LÄMMkom (Kreis Steinfurt, Kreis Warendorf).

Support für die Leistungsträger, Leistungserbringer und Leistungsberechtigten.

Lieferung der einzusetzenden Bildungskarten.

Zeitplan

Am 09.09.2014 erfolgte die Angebotseröffnung. Ende September soll Klarheit darüber herrschen, welches Unternehmen mit der Einführung der Bildungskarte und der damit verbundenen Bereitstellung der technischen Voraussetzungen

beauftragt wird. Im ersten Halbjahr 2015 sollen die notwendigen Einführungsarbeiten (Installation, Schulung der Sachbearbeiter/innen, Information der Leistungserbringer) erfolgen. Sodann sollen die ersten Bildungskarten an die leistungsberechtigten Kinder und Jugendlichen ausgegeben werden.

Einsparpotential:

Seit der Einführung des Bildungs- und Teilhabepaketes im Jahr 2011 hat sich die Anzahl der BuT-Anträge um ca. 80 % erhöht. Die Zahl der Mitarbeiter wuchs in diesem Aufgabenbereich jedoch nicht mit. Durch die Einführung der digitalen Bildungskarte wird die Abrechnung zukünftig wesentlich schneller und unbürokratischer für die Anbieter. Zudem wird mit einem Einspareffekt von 0,5 Stellenanteilen bzw. zumindest damit gerechnet, dass trotz der steigenden Antragszahlen kein weiteres Personal bereitgestellt werden muss.

Kosten:

Derzeit sind 30.000,00 € im Haushalt 2015 für das „Projekt Bildungskarte“ veranschlagt.

2. Welche Beteiligung politischer Gremien ist vorgesehen?

Die Einführung der Bildungskarte zur Vereinfachung der Abrechnung und Bewilligung der Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket ist ein Projekt des Zusammenschlusses der kommunalen Jobcenter im Rahmen der Etablierung der „Marke Münsterland“. Das Projekt wurde seitens der Leiter der Jobcenter in der regelmäßig stattfindenden Runde der Münsterland-Jobcenter besprochen. Die Anschaffung des Bildungskartensystems wird sowohl beim Kreis Steinfurt als auch beim Kreis Warendorf als Geschäft der laufenden Verwaltung behandelt. Eine Sondersituation in Form einer politischen Beschlussfassung besteht in der Stadt Münster, da hier die Bildungskarte mit dem bereits bestehenden Münsterpass in einem System zusammengeführt werden soll. Der Kreis Warendorf informiert über das Projekt im Rahmen des Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramms 2015 für das Jobcenter Kreis Warendorf in der Sitzung des örtlichen Beirates am 28.10.2014 unter dem Punkt „Marke Münsterland“. Hinsichtlich der Beschlussfassung über das Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm erfolgt sodann die Beteiligung des Ausschusses für Arbeit, Soziales und Gesundheit am 20.11.2014 und des Kreisausschusses am 05.12.2014.

3. Wie wird die Gefahr einer Diskriminierung der Inhaberinnen und Inhaber der Bildungskarte eingeschätzt? Wie soll einer Diskriminierung entgegengewirkt werden?

Bildungs- und Teilhabeleistungen wie Schulausflüge, Klassenfahrten, die Mittagsverpflegung und die Teilhabeleistungen sind als Sachleistungen zu gewähren, d.h. es werden Gutscheine über die bewilligten Leistungen ausgestellt. Die aktuell verwendeten Gutscheine des Jobcenters Kreis Warendorf werden im DIN A4 Format ausgedruckt und versandt. Die Gutscheine sind bei den Leistungsanbietern abzugeben. Auszahlungen erfolgen direkt an die Anbieter.

Mit Einführung der Bildungskarte, die die Größe einer Scheckkarte hat, wird die Diskriminierung der Leistungsbezieher erheblich gesenkt. Dies zeigt die Erfahrung der bisherigen Nutzer der Bildungskarte (z.B. Stadt Hamm, Landkreis Vorpommern Rügen, Stadt Neumünster). Zudem ist angedacht, beim Layout der Bildungskarte, die „Bildungskarte Münsterland“ heißen könnte, das Münsterland-Logo zu verwenden, welches ausschließlich positiv besetzt ist.

4. Wie wird die Gefahr eines Datenmissbrauchs eingeschätzt? Welche Vorkehrungen wird es zum Datenschutz geben? Kann der Datenschutz auch international gewährleistet werden?

Im Rahmen des Leistungsverzeichnisses wurden die folgenden unabdingbaren Voraussetzungen zum Datenschutz/Datensicherung formuliert:

- Die gesetzlichen Anforderungen an den Datenschutz sind erfüllt.
- Alle Daten werden in der Datenbank verschlüsselt abgelegt. Das Verschlüsselungsverfahren ist gesondert zu beschreiben.
- Die Löschung und Sperrung von personenbezogenen Daten des aktiven Datenbestandes ist gemäß § 19 DSGVO NRW möglich.
- Administrative Zugriffe werden protokolliert (Wer – wann – was)
- Benutzerzugriffe werden protokolliert (wer – wann – was). Die Eingaben und Änderungen der Datensätze müssen protokolliert werden und Protokollierungen müssen durch den bestimmten Administrator einsehbar sein.
- Benutzerzugriffe erfolgen unter Verwendung anerkannt sicherer Übertragungsprogramme und Protokolle.
- Alle Daten werden auf einem Server in der Europäischen Union abgelegt.

5. Wie wird die Möglichkeit einer Kombination mit anderen Vergünstigungssystemen eingeschätzt (z.B. kommunale Familienkarten)?

Im Kreis Warendorf ist eine derartige Kombination in einem ersten Schritt nicht vorgesehen. Die Stadt Münster plant jedoch, die Bildungskarte und den Münsterpass in einem System zusammenzuführen. Inhaber/-innen eines gültigen Münsterpasses erhalten bei verschiedenen Einrichtungen Vergünstigungen.